

Gewitterregen – Wasser im eigenen Keller?

Eine Information für Hauseigentümer zur Vorsorge bei Starkregen



Überflutete Straßen und Keller

...jeder hat Bilder davon im Kopf. Wenn es sehr viel und intensiv regnet, fließt das Wasser einfach überall.

Das lässt sich nicht ändern. Weder aus technischen noch aus wirtschaftlichen Gründen können Kanalisationen so ausgebaut werden, dass sie bei Starkregenereignissen einen vollständigen Überflutungsschutz bieten.

Denn Kanalisationen sind kein Ersatzgewässer!

Wer als Hauseigentümer jedoch vorsorgt, kann sich vor vielen Schäden schützen und muss sich nicht ärgern, dass der Keller trocken geblieben wäre – wenn man nur...

Wieso wurden wir überrascht?

Bei besonders starken Regenereignissen können sturzflutartige Wassermassen auch dort entstehen, wo keine Senke im Gelände ist und auch kein Gewässer verläuft.

Hauseigentümer rechnen dann oft nicht mit der Gefahr und werden besonders von den Wassermassen überrascht. Die Schäden sind unnötig groß, wenn Vorsorge und einfache Schutzmaßnahmen fehlen.

Deswegen informiert die Stadt Herten ihre Bürger über Vorsorgemaßnahmen zur Minderung von Überflutungsschäden, denn:

Hauseigentümer sind für die Umsetzung selbst verantwortlich [§5 Wasserhaushaltsgesetz].

Wo kommt das Wasser her?

Betroffene Hauseigentümer schildern nachher: „Es kam einfach von überall her: Durch die Lichtschächte kam wild fließendes Wasser vom Hang und von der Wiese herein.

Im Keller drückte Abwasser aus der Kanalisation durch den Bodenablauf heraus. Selbst durch die Haustür und über die Kellertreppe kam Wasser, was sich auf der Straße und dem Gehweg in kürzester Zeit aufgestaut hatte.

Es traf uns völlig unvorbereitet.“



Was sind die Kardinalfehler?

Kein Gebäudeschutz!

Beim Bau eines Hauses und der Anlage der Außenanlagen werden Überflutungsrisiken oft zu wenig bedacht. Verfügt das Gebäude und Grundstück über keine baulichen Schutzelemente (Schwellen, Wälle, wasserdichte Verschlüsse etc.) kann Oberflächenwasser nahezu ungehindert durch Türen, Kellerfenster oder Lichtschächte den Weg ins Gebäude finden.

Besonders gefährdet sind Häuser in Geländesenken, an Hanglagen sowie in der Nähe von Gewässern.

Kein Rückstauschutz!

Bei Starkregen wird auch die Abwasserkanalisation zeitweise komplett geflutet.

Um dann zu verhindern, dass im Kanal rückgestautes Abwasser in den Keller läuft, müssen Hauseigentümer sich durch eine Rückstausicherung absichern.

Bei fehlenden oder nicht ordnungsgemäß installierten Rückstausicherungen besteht immer das Risiko, dass Abwasser aus allen Öffnungen, die tiefer liegen als die Rückstauenebene (i. d. R. die Straßenoberkante) in Kellerräume oder Souterrainwohnungen dringt.

Kein Inventarschutz!

Oft werden wertvolle Gegenstände unbeachtet im Keller gelagert, ohne Vorkehrungen gegen Wassereintritt zu treffen.

Jeder Hauseigentümer ist selbst verpflichtet, sich gegen Oberflächenwasser und Abwasserrückstau aus dem Kanal zu schützen. Bei Versäumnis kann in der Folge auch eventuell bestehender Versicherungsschutz eingeschränkt sein.

Die Folgen von Starkregen können gemindert werden!

Wie lässt sich vorsorgen?

Vorsorge (1)

Gebäudeschutz gegen Oberflächenwasser

Man spielt durch wie es wäre, wenn Wasser von außen auf dem eigenen Grundstück aufstaut. Dann erkennt man die Risiken und auch viele Schutzmöglichkeiten:

1. Unterbinden von Zutrittswegen des Wassers auf das Grundstück durch Grundstückseinfassungen, Verwallungen, Schwellen oder Ähnliches (Bild 1).
2. Das Gefälle von Oberflächen weg von Gebäuden und Anlagen anlegen.
3. Erhöhung von Hauseingängen und Lichtschachtoberkanten, wasserdichte Kellerfensterklappen (Bild 2).
4. Geschickte Abflussführung in risikoarme Grundstücksbereiche (Bild 3).
5. Schaffung von gezielten Mulden und Flächen zur unschädlichen Ausbreitung von Flutwasser (Bild 3).
6. Verzicht oder Rückbau von wasserundurchlässigen Flächenbefestigungen.



Vorsorge (2)

Rückstauschutz gegen Abwasser aus der Kanalisation

Die Folgen von Starkregen können gemindert werden:

1. Verzicht auf Entwässerungseinrichtungen in rückstaugefährdeten Untergeschossen soweit möglich.
2. Alle Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (meist Straßenoberkante) müssen gesichert werden: Schmutzwasser (z.B. Toilettenabläufe oder Waschmaschine im Keller) und Regenwasser (z.B. Bodeneinläufe im Kellerhals).
3. Stellen Sie sicher, dass Ihre Rückstausicherung regelmäßig durch einen Fachbetrieb gewartet wird.
4. Überprüfen Sie Ihren Versicherungs-Schutz im Hinblick auf Schadensersatz und Haftung bei Schäden durch einen Abwasser-Rückstau (Elementarschadenversicherung).
5. Informieren Sie sich bei Fachbetrieben für Heizung, Lüftung, Sanitär über die Notwendigkeit und Auswahl einer Rückstausicherung für Ihre Grundstücksentwässerung!

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Gebäude gegen Oberflächenwasser gut geschützt ist und die Rückstausicherung Ihrer Abwasseranlage funktioniert. Falls Unsicherheiten bestehen, kontaktieren Sie hierzu einen Handwerker (Sanitär) Ihres Vertrauens oder einen Experten für Grundstücksentwässerung!

Sprechen Sie uns an!

Die Stadt Herten möchte Sie mit Ihrem Know-how unterstützen, beantwortet gerne Ihre Fragen und gibt Tipps und Informationen zur Grundstücksentwässerung allgemein und auch zum Thema Regenwasserversickerung oder Überflutungsschutz und Rückstau aus dem Abwasserkanal:

Vorsorge (3)

Raum- und Inventarschutz unterhalb der Rückstauenebene

Wird der Keller doch überflutet, können durch folgende vorsorglichen Maßnahmen größere Schäden vermieden werden:

1. Inventar nicht direkt auf dem Boden, sondern auf Wandregalen lagern.
2. Elektrogeräte auf Podest stellen.
3. Nichts Wertvolles in Räumen unter der Rückstauenebene lagern.
4. Heizöltank gegen Auftrieb sichern und dessen Anschlüsse und Öffnungen gegen Wassereintritt sichern. Achtung: Tritt Heizöl aus, kann es in das Mauerwerk eindringen und dieses kontinuierlich. Die Folge sind aufwendige Sanierungsmaßnahmen oder schlimmstenfalls der Abriss des Gebäudes.
5. Wasserpumpe kaufen und einsatzbereit installieren.
6. Sandsäcke kaufen und im Notfall vor Türen, Lichtschächte, Kellertreppe, etc. legen.

Warnhinweis:

Nicht unbedacht in den überfluteten Keller oder die Tiefgarage gehen (Gefahr von Stromschlag, Ertrinken oder Verletzung durch schwimmende Gegenstände).

Kontakt/Ansprechpartner

Dezernat 4
Tiefbauamt
– Stadtentwässerung –
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten
Tel.: 02366 3030
Mail: stadtverwaltung@herten.de